



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 1. Dezember 2025

www.stadt-salzburg.at

97. Kundmachung

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG,
Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanals im Bereich
der Schumacherstraße

GZ: 06/02/76935/2025/001

Errichtung eines Hauptkanals im Bereich der Schumacherstraße,
Feststellung des Zeitpunktes der Fertigstellung dieses errichteten Hauptkanals

Verordnung

I.

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Wohnungsausschusses vom 14.11.2024 – namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gestützt auf die Ermächtigung in Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO - kundgemacht im Amtsblatt Nr. 165/2024, wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes (ALG) bestimmt, dass im Bereich der Schumacherstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Schumacherstraße 18 in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 62,5 m und endend auf Höhe des Grundstücks 3453/20 KG Salzburg, ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanals vom 30.9.2024 an besteht.

II.

Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird - für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung, anlässlich der „Errichtung des Hauptkanals“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG - als maßgeblicher Zeitpunkt der Fertigstellung des genannten Hauptkanals der 21.11.2025 bestimmt.

Für den Bürgermeister:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Mag. Kay-Michael Dankl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>